

 <b>THEATER HEILBRONN</b>	Theater Heilbronn Eigenbetrieb der Stadt Heilbronn	Version: <b>V 1.0</b>
		Stand: 04.06.2020

# Maßnahmenkonzept Veranstaltungen für die Spielstätte BOXX

zeitlich befristete, zusätzliche Maßnahmen  
zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2  
zur Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von  
Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) „CoronaVO“ auf  
Veranstaltungen vom 29.05.2020



**STOP**  
CORONAVIRUS

## Präambel

Vorliegendes Maßnahmenkonzept dient dem Schutz der Zuschauer vor der Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus und somit der Senkung der Gefahr einer Erkrankung an Covid-19. Mit diesem Konzept wird der Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona Virus auf Veranstaltungen Rechnung getragen.

Ziel ist es, Veranstaltungen mit weniger als 100 Zuschauern wieder durchzuführen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften. Bei der Bemessung der Zuschauerzahlen bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Vorstellung, insbesondere das technische und künstlerische Personal außer Betracht.

Die festgelegten Maßnahmen dieses Konzepts wurden auf der Grundlage der geltenden SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 16.04.2020) und der Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Eindämmung von Übertragungen des Corona Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen vom 29.05.2020, erarbeitet. Die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen können im Einzelfall -nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Krisenstab- auch durch andere Kompensationsmaßnahmen ersetzt werden, wenn dadurch ein vergleichbares Schutzniveau erreicht wird.

## Allgemeines

Ab dem 05.06.2020 wird das Theater Heilbronn den Spielbetrieb eingeschränkt und zunächst nur in der BOXX wieder aufnehmen.

Zuschauer, die in Kontakt mit SARS-CoV-2 infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen das Theater nicht betreten.

Dabei ist es unerheblich, ob der Zuschauer bereits im Besitz einer Eintrittskarte ist.

Von sämtlichen Zuschauern, sind zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen

1. Name und Vorname
2. Datum der Veranstaltung, sofern sich dieses nicht über die Ticketsoftware erkennen lässt
3. Telefonnummer oder Adresse der Besucher, aufzunehmen.

Beginn und Ende des Besuchs ergeben sich aus den Vorstellungszeiten.

Verweigert ein Zuschauer die Angabe dieser Daten, ist ihm der Zutritt zum Theater Heilbronn zu verwehren. Es gelten die Vorschriften der DSGVO.

## Schutzmaßnahmen

- Vor dem Eingang zum BOXX-Foyer werden die Besucher über die für den Besuch des Theaters geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften deutlich sichtbar informiert.
- Zuschauer müssen ab dem Betreten des Foyers eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) (Maske oder Schutzschild) tragen. Diese darf erst abgenommen werden, wenn der Besucher seinen Platz eingenommen hat und die Vorstellung beginnt. Die MNB ist sofort wieder aufzusetzen, wenn der Besucher seinen Platz im Zuschauerraum verlässt, bis zum vollständigen Verlassen des Theatergebäudes.
- Sofort nach dem Eintritt in das Foyer sind die Hände zu desinfizieren. Das Theater stellt geeignete Mittel dafür zur Verfügung.

Die Zuschauer erhalten beim Kauf der Eintrittskarte, spätestens jedoch beim Betreten des Theatergebäudes zur Vorstellung, ein Informationszettel mit allen wichtigen Schutzvorschriften und –maßnahmen, die für den Aufenthalt im Haus gelten.

- Eintrittskarten sind nicht übertragbar.
- In den sanitären Räumen werden die Zuschauer auf das gründliche Reinigen der Hände hingewiesen.
- Die Zahl der Besucher, die gleichzeitig die sanitären Anlagen nutzen können, richtet sich nach der Anzahl der Toilettenkabinen. Pro Kabine ist eine Person zulässig. Die Nutzung des Pissoirs in der Herrentoilette ist nicht gestattet. Das Theater regelt mit geeignetem Personal den Zutritt. Die Anlagen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Der Abstand zu allen anwesenden Zuschauern soll wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter betragen, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind. Das Theater Heilbronn wird die Anzahl der anwesenden Personen so begrenzen, dass diese Abstandsregelungen eingehalten werden können. Warteschlangen werden vermieden. Dies gilt sowohl für das Betreten des Zuschauerraums als auch für das Verlassen desselben.
- Im Zuschauerraum wird nur jede 2. Reihe besetzt. Zwischen den Personen, die zusammensitzen dürfen (Personen eines Haushaltes) und dem/den nächsten Besucher/n bleiben 3 Plätze unbesetzt, sodass der Mindestabstand gewahrt ist.
- Den Zuschauer werden vom Einlasspersonal des Theaters nacheinander und unter Einhaltung der Abstandsregeln auf die für sie vorgesehenen Plätze zugewiesen.
- Vor und nach der Vorstellung werden die Zuschauer über mehrfache Durchsagen auf die Einhaltung der Hygienevorschriften hingewiesen.

### **Abschließend**

Das Konzept tritt bis auf Widerruf, am 05. Juni 2020 in Kraft.

Gez.:  
Intendant Axel Vornam  
(Betriebsleiter)

Gez.:  
Kerstin Klier  
(stv. kaufm. Betriebsleiterin)

Gez.:  
Christoph Lettow  
(Technischer Direktor)